



Danziger Zeitung.

№ 8962.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und anwärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Th. 50 R. Auswärts 5 Th. — Inserate, pro Seite 20 R., nebstem an: in Berlin: H. Albrecht, A. Reitemeier und Rud. Messe; in Leipzig: Eugen Forni und H. Engler; in Hamburg: Hosenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Dohle u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schäfer.

1875.

1875.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Pest, 8. Febr. In einer gestern Abends stattgefundenen Konferenz der Deputierten erklärte der Ministerpräsident Biito, die Regierung werde, der Situation Rechnung tragen, nach Beendigung der Generaldebatte des Budgets demissionieren; der Ministerpräsident werde dem Kaiser über die Lage Bericht erstatten. Die Deputierten beschloß, das Budget als Grundlage der Specialdebatte anzunehmen und die Erklärung des Ministerpräsidenten zur Kenntnis zu nehmen.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Edinburg, 7. Febr. Gestern hat eine Feuer Kunst das Königliche Theater zerstört.

Belgrad, 7. Febr. Die Slupskina hat gestern eine vom Kriegsminister eingeschickte Vorlage, nach welcher die Grenzwache mit Waffen und Munition versehen werden soll, angenommen. Der Antrag eines Abgeordneten, die Geschworenenrichter zur Aburtheilung der politischen Verbrechen einzuführen, wurde dem Verfassungsausschuss zur Vorberatung überwiesen.

Abgeordnetenhaus.

8. Sitzung vom 6. Februar.

Zweite Verathung des Gesetzentwurfs betreffend den standesherrlichen Rechtsaufstand des Herzogs von Arenberg.

Nach § 3 sind die in Folge dieses Gesetzes disponibel werdenden standesherrlichen Beamten mit Beibehaltung ihres Gehalts, Dienstalters und Rangs in den Staatsdienst zu übernehmen, oder für Rechnung der Staatskasse mit Vortegelb oder Pension in den Ruhestand zu versetzen. Die aus dem bisherigen Dienstverhältnisse entstandenen Rechte und Verpflichtungen derjenigen standesherrlichen Beamten, welche die anderweitige Anstellung ablehnen, erlöschen. Der § 3 wird genehmigt, dagegen § 4 und § 5, welche den Übergang der Bestände der herzoglichen Regierungsklasse mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes auf den Staat und die fernere Geltung der im Gesetz ausdrücklich aufrecht erhaltenen standesherrlichen Gerechtsame des Herzogs statuieren. Diese Gerechtsame zählt § 6 in 12 Nummern auf. Nach No. 5 steht z. B. dem Herzoge frei, auf eigene Kosten im standesherrlichen Gebiete eine Ehrenwache zu halten, deren Mitglieder jedoch dieserhalb von der Wehrpflicht nicht befreit sind; nach No. 9 bleibt dem Herzoge anheimgestellt, die königlich K. Amt im Herzogtum in Bezug auf die Ausübung derer Funktionen, welche die örtliche Polizeiverwaltung, die Aufsicht in Gemeindeangelegenheiten, in kirchlichen, Schul- und Stiftungsangelegenheiten, mit besonderem Auftrage dahin zu versetzen, daß dieselben hierbei zugleich in der Eigentheit als Organe des Herzogs zur Wahrnehmung der standesherrlichen Regierungskreide derselben zu handeln haben. No. 10 berechtigt den Herzog die für das Herzogtum erforderlichen Medicinalbeamten, nach Anerkennung ihrer Qualification Seitens der zuständigen Staatsbehörde zu ernennen, er hat aber auch, wenn er von dieser Berechtigung Gebrauch macht, die Besoldung derselben aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Die Abg. Bening und Lauenstein beantragen, die Nummern 9 und 10 ganz zu streichen und zwischen den §§ 3 und 4 folgenden § 3a einzuschalten: „Die für das Herzogtum erforderlichen Medicinalbeamten werden künftig vom Staaate angestellt. Nichtsdestotrotz der gegenwärtig angestellten landesherrlichen Medicinalbeamten kommen die Bestimmungen in den Absätzen 1, 3 und 4 des § 3 zu entsprechender Anwendung.“

Abg. Ebert: In meiner Erinnerung lebt der Herzog von Arenberg als der Besitzer des wunderschönen Schlosses in Büffel, welches voll ist von den herzlichen Denkmälern der Kunst. (Ruf. zur Sache!) Ich bin bei der Sache. Was braucht der Herzog eine Ehrenwache in dem sandigen Meppen? Überhaupt dürfen sich Herzöge gar keine Ehrenwache halten. Sehen wir doch schon manchmal mit Bedauern die Soldaten in Orte und Städte auf Posten stehen. (Heiterkeit.) Wenn jeder Herzog sich eine Ehrenwache hält, so werden wir nichts haben als entstümpt feine Knechte, als eine Schaar von Trabanten. (Heiterkeit.)

Abg. v. Bismarck (Fiaton) bittet die Anträge Bening-Lauenstein abzulehnen, denn warum die Rechte des Herzogs noch weiter einschränken als die Regierungsvorlage bedarfstig? Warum soll sich der Herzog nicht eine Ehrenwache halten dürfen, wenn er sie befiehlt, gerade so, wie jemand, der das Geld dazu hat, seinen Bedienten Hirschänger umhängt oder einen Portier mit einem Stock in der Hand vor sein Haus stellt? — Reg.-Commu. v. Bruchtschitz bittet, an der Vorlage fest zu halten, da ein staatliches Interesse für weitere Maßnahmen über die gezeigte Grenze hinaus nicht vorliegt. Den Standpunkt Ebert's, der jede historische Eigenbüchlichkeit entfernen will, die seinem Geschmack nicht zusagt, kann der Commissar nicht teilen. — Abg. Ebert: Der Herzog ist ein Bürger ebensoviel wie wir; alle historischen Eigenbüchlichkeiten aber, welche gegen das Prinzip: „Gleiche Recht und gleiche Pflichten für Alle“ verstößen, sind mir zuwider. — § 6 wird hierauf mit den Anträgen Bening-Lauenstein angenommen, dagegen der eingeschaltete § 3a.

§ 7 zählt die wichtigsten Vorzugsrechte und besondern Gerechtsame des Herzogs auf, welche in anderweitigen Gesetzen anerkannt sind und durch dieses Gesetz nicht berührt werden sollen. — Abg. Windthorst: § 7 ist unvollständig, da er nicht die sämtlichen Gerechtsame aufzählt, welche dem Herzog noch verbleiben. Die Situations des Hauses ist alledem nicht glücklich, aber die Zeit wird kommen, in welcher diese Dinge mit bestem Erfolg zur Sprache gebracht werden können. — Abg. Ebert: Die Wiederkehr der Stände, in denen der Herzog so weitgehende Vorrechte hatte, gehört in das Reich der Träume. Nein, verehrter Herr Abgeordneter, diese Zeit wird nur zurückkehren; wenn Ihnen aber die Träume von einer Rückkehr einen Trost gewähren, so will ich Ihnen diesen Trost gönnen. (Heiterkeit.) — Abg. Windthorst: Der Ebert hat entweder geträumt oder mich wachend mißverstanden. (Heiterkeit.) — § 7 wird angenommen.

§ 8 lautet: „Das Kirchen- und Schulpatronat des

Herzogs wird durch das gegenwärtige Gesetz nicht beeinträchtigt. (Ein Gleches gilt von den ihm aufstehenden standesherrlichen Aufsichtsrechten in Bezug auf Kirchen, Schulen, Erziehungsanstalten und Stiftungen, soweit die Ausübung dieser Rechte nicht zur Kompetenz der Amtmänner gehört.) Der legte Satz in Klammern wird auf den Antrag von Bening und Lauenstein gestrichen. — Nach § 9 soll das Gesetz bereits am 1. April d. J. in Kraft treten. Windthorst beantragt statt dessen den 1. Oktober d. J. zu setzen, damit die Beamten Zeit hätten, ihre Einrichtungen zu treffen. Der Antrag Windthorsts wird angenommen.

Das Haus tritt in die zweite Verathung des Staatshaushalt-Etats für 1875 ein, so weit derselbe weder an die Budget-Commission noch an Commissarien vor Verberatung überwiesen.

1. Etat der Domänen-Verwaltung: Einnahmen 28,840,860 R., Ausgaben 6,100,000 R.

2. Abg. Stengel: Nach der neuen Kreisordnung soll der Fiscus für sein Eigentum an Domänen und Forstern an den Kreisabgaben um 50 Prozent Grund- und Gebäudesteuer mehr beitragen, als die Grundbesitzer im Kreise. Dieser Ausgabeposten erscheint nicht im Etat, weil der Fiscus diese Mehrlastbelastung ohne Weiteres auf die Pächter der Domänen abgewälzt hat. Hierin liegt für die letzteren eine unbillige Härte.

Abg. Miquel spricht seine Freude aus, daß bereits zwei Domänen zu kleineren Parzellen bürgerlichen Besitz zerlegt sind. Das Haus hat fast einstimmig anerkannt, daß in vielen Teilen Preußens der Grundbesitz, der staatliche wie der private, zu groß ist, um mit vollem Vortheil bewirtschaftet werden zu können. Andererseits sind die großen Uebelstände der Auswanderung und des fortwährenden Arbeitermangels vorzugsweise durch den Mangel eines grundbesitzenden Mittelstandes hervorgerufen worden. Wo ein grundbesitzender Kleinbauern stand herrscht, da sind immer überflüssige Arbeitskräfte vorhanden, aber bei den heutigen Verhältnissen ist es auf die Dauer nicht möglich, mit Sicherheit einen hinreichenden Arbeiterstand auf dem Lande zu erhalten, wenn man den Leuten nicht die Hoffnung gewährt, daß sie sich nach langer Dienst- und Arbeitszeit, bei Sparsamkeit und Fleiß ein kleines Eigentum erwerben können. Dieses Ziel zu erreichen, hat die Staatsregierung nicht nur die Mittel, sondern ein großes politisches und soziales Interesse. Ein Minister, der jetzt vor das Haus mit der Erklärung tritt: „M. H.! Sie haben in drei Jahren fast 200 Mill. Thaler für Eisenbahnen bewilligt, ich ersuche Sie, mir einmal 20 Mill. zu bewilligen, um geeignete Domänen in bürgerliche Besitzungen zu verwandeln, die nothwendigen Gebäude zu bauen und sie unter den günstigsten Abzahlungsbedingungen, selbst gegen Entschädigung (Widerspruch limit) den Käufern zu überlassen“, dieser Minister würde nicht nur bei uns das bereitwillige Entgegenkommen finden, sondern sich auch den Dank des Landes verdienen.

Der commiss. Vertreter des Finanzministeriums: In Bezug auf die Parzellierung von Domänen habe ich folgendes mitzutheilen: Es ist erstlich das Vorwerk Uppershagen im Kreise Greifswald veräußert. Dasselbe bestand aus 282 Hectaren und war bis Mitte 1875 für 4010 R. verkauft. Es ist jetzt zerlegt: in 5 Bauernstellen zu je 26 Hectaren, in 10 Kossäthenstellen zu je 13 Hectaren und in 20 Kleinbauernstellen. Bei dem Vicitationstermin stand jedoch auf diese Kleinbündnerstellen keine annehmbare Gebote abzugeben worden. Es sind deshalb diese 20 Kleinbauernstellen zu 5 zusammengelegt und nochmals ausgebettet worden und da sind dann annehmbare Kaufgebote gemacht. Das Resultat des Verkaufs betrug auf dem Vicitationstermin an Kaufgeld 213,870 R. oder 71,290 R. Für diesen Preis ist also der Kauf abgeschlossen: derselbe ist jedoch für den Fiscus keineswegs sehr günstig ausgefallen, wenn man erwägt, daß der vorherige Pachtzeit 4000 R. betrug. Dazu sind nun den Käufern sehr erhebliche Erleichterungen in Bezug auf die Kaufbedingungen gewährt worden. Sie sind verpflichtet, 1% des Kaufgeldes vor der Übergabe zu erlegen; sobald werden Ihnen die übrigen 5 auf 5 Jahre und zwar jahrelang gestundet und müssen endlich in den nächsten 5 Jahren abgetragen werden. Das zweite Domänenverwert, ebenfalls im Kreise Greifswald gelegen, bestand aus 252 Hectaren und war bisher für 2520 R. verkauft. Aus demselben ist 1) ein Vorwerk gebildet von 71 Hectaren, 2) drei Bauernstellen von je 28 Hectaren, 3) vier Kossäthenstellen zu je 15 Hectaren und 4) neunzehn kleinere Blönderstellen. Auf dem Vicitationstermin, der im Dezember vorigen Jahres stattfand, ist ein Gesamtkaufpreis von 60,842 R. erzielt und hierfür der Kupplung ertheilt worden. — Auf die Bemerkung des Abg. Stengel habe ich zu erwidern, daß die angeführte Maßregel auf den Bestimmungen beruht, welche allgemein den Domänen-Pachtverträgen zu Grunde liegen. Darin heißt es in § 17: alle den Pachtgrundstücken obliegenden gewöhnlichen oder außergewöhnlichen Abgaben Art und ohne Ausnahme, namentlich die Landes-Provinzial-, Kreis-, Societäts-, öffentliche und Privat-Abgaben und Präsentationen ohne Unterschied, ob vor oder nach dem Abschluß des Pachtvertrages eingeführt sind, hat der Pächter aus eigenem Mitteln und ohne Vergütung zu tragen. Es sind bis jetzt der Regierung von Seiten des Pächters keine direkte Beschwerden darüber zugegangen.

Abg. Dr. Kapp: Ich bin im Wesentlichen mit den Anträgen des Abg. Miquel einverstanden und hoffe, daß der Finanzminister auf dem beschrittenen Wege weiter vorgehen wird. Besonderer Berücksichtigung wert scheinen mir zwei Punkte. Der eine Punkt ist der, daß die Auswanderung der ländlichen Bevölkerung in diesem Jahre so gering gewesen ist wie lange Jahre vorher nicht und daß die Rückwanderung nach Deutschland in einem die früheren Erwartungen übersteigenden Masse zunommen hat. Es sind im vorigen Jahre allein aus dem Hafen von New York 96,000 Auswanderer nach Europa zurückgekehrt, unter denen sich 64—66,000 Deutsche befanden. Die Zahl der über Hamburg und Bremen nach Amerika ausgewanderten Deutschen betrug 60,000, dazu auf dem indirekten Wege von Hamburg über Liverpool noch etwa 12,000, also zusammen 72,000 und mit der zerstückelten Auswanderung aus den übrigen Häfen zusammengekommenen keine 100,000 Deutsche, so daß also die deutsche Rückwanderung im vorigen Jahre kaum geringer ist, wie die Auswanderung. An dieses Zeichen der Zeit sollten

wir anknüpfen. Wir können es nicht besser thun, als wenn wir die Gesetzgebung in Gunsten der ländlichen Bevölkerung befridern und mit der Parzellierung der Domänen fortfahren. In Amerika schlägt man jeden Einwanderer auf 800—1000 Doll. Capitalwert. Wenn wir ihn hier nur zur Hälfte, zu nur 500 R. schätzen und daran denken, daß wir seit 1820 allein an 6 Mill. Personen an die Vereinigten Staaten von Amerika abgegeben haben, dann bekommen wir eine Summe,

wie sie untergebrachter, sondern sind in der siebten Klasse untergebrachter neben Nachwächtern, Weichenstellern, Blütraudienen, Portiers u. s. w. (Schrift! Schrift!) Ebenso sei es eine Ungerechtigkeit, daß man die Oberförster nicht in die fünfte Rangklasse neben die Kreisrichter und Regierungsassessoren, sondern zwischen diese Klasse und die erste der Subaltern-Beamten einrangt habe. In beiden Fällen erwartet der Redner baldige Remedy. Der Finanzminister erwidert, daß die Rangordnung von 1817, ähnliche Klagen seien von Beamten anderer Rechts, Gymnastallehern, Baumeitern u. a. an die Staatsregierung gelangt, die um so weniger etwas dazu thun könnte, als sie hier durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses mehr als in einem anderen Punkte gefesselt sei. Diese Beschlüsse kann die Regierung nicht ändern. Sie ist im übrigen mit ihren Sympathien den Oberförstern durchaus zugewandt und erkennt gern die Vortheilhaftigkeit und den hohen Bildungsgrad dieses Beamtencliques an. Bezeichlich der Diäten der Förster ist eine Abhilfe weniger schwer, und soll denselben ebenso wie noch einigen andern Beamtenklassen, besonders den Steuerbeamten gewährt werden. Abg. Miquel plädierte für eine Gehaltsaufbesserung der Förster. Man geht oft von der irigen Ansicht aus, der Förster brauche weniger Gehalt, als der Beamte in der Stadt, weil sein Lebensunterhalt billiger sei, man erwäge dabei aber nicht, welche Unstufen dem Förster dadurch erwachsen, daß er seine Kinder meist in der Stadt erziehen lassen muß. (Befürwortung.) Abg. Schmidt (Stettin) hält die gegenwärtige Rangordnung der Oberförster nicht mehr für zeitgemäß, nachdem bereits seit 1820 die Kluft zwischen Oberförstern und Oberförstern bestehen und an letztere weit höhere wissenschaftliche Ansprüche, als vorher, gestellt worden sind. Sollten durch die Veränderung der Rangordnung Mehrabgaben entstehen, so wird solche das Abgeordnetenhaus gern bewilligen. Geheimrath Hoffmann erwiederte, die Rangordnung von 1817 beziehe sich auf das gesamte Beamtenthum, eine einzelne Änderung müsse den ganzen Bau zu Falle bringen. Abg. Bernhardt: Ist die Rangordnung ein fünfjähriger Bau, der bei einer geringen Veränderung zusammenfallen würde, nun dann mag er fallen, wenn er ungerecht ist. Ob die Geschäfte floriren oder nicht, ob wir aus Frankreich Milliarden erhalten oder auf uns allein angewiesen sind, der Staat muss seinen Verpflichtungen gegenüber den Beamten nachkommen. Wenn wir erst davon gewonnen sind, daß die Beamten durch materielle Bedeutung ihre geistige Kräfte verloren haben, daß, wie es in anderen Staaten, z. B. in Frankreich, der Fall ist, bei den Försterbeamten der Betrag etwas Gewöhnliches ist, dann werden wir sagen, daß es ein politischer Fehler war, daß wir nicht zur rechten Zeit geholfen haben. Wenn vorhin gesagt worden ist, daß für die Beamten zur Verbesserung 10 Mill. Thlr. aufgewendet sind, so ist nur zu bedauern, daß die Förster nichts davon bekommen haben. Geh. Rath Hoffmann: Der Vorredner muss entweder dieartigen hohen Haushalt noch lange angehören (Widerspruch), oder hat von den Vorgängen im Hause keine Notiz genommen. Gerade die von der Regierung für Försterbeamte vorgeschlagene Summe zur Verbesserung ist von dem Hause erhöht worden.

Zum Kap. 3 (zu forstwissenschaftlichen und Lehrzwecken) fragt Abg. Birchow, ob die Regierung noch die climatischen Verhältnisse überlasse, um die weitere Beibehaltung selbstständiger Forstakademien denkt. Im Laufe des vorigen Jahres hat eine Versammlung deutscher Forstmänner nach einem sehr lebendigen Vortrage des Chefs der Anstalt in Neustadt-Eberswalde beschlossen, daß es sich nicht empfiehlt, besondere Forstakademien bestehen zu lassen. Wenn die Akademien fortbestehen sollen, so müssen sie vergrößert werden. — Geh. Rath v. Stratz tritt für die jetzige Gestalt der Forstakademien ein; es habe sich auch in anderen Staaten eine Bewegung zu erkennen gegeben, dieselben mit den Universitäten zu vereinigen, so in Sachsen und Bayern; doch in beiden Ländern hätte man von einer solchen Vereinigung Abstand genommen. — Abg. Thiel (Vandesökonomierath und ehemaliger Dozent an landwirtschaftlichen Akademien) spricht ebenfalls für die Fortbestand der besonderen Forstakademien; die Uebelstände, die sich dabei herausgestellt hätten, lägen durchaus nicht an ihrem System; übrigens könne man eine definitive Regelung der Sachen wohl dem Unterrichtsgesetz überlassen. — Abg. Windthorst spricht sich entschieden gegen diese Isolierung der Forst- und Landwirtschaftsschulen aus; es sei den Schülern in diesem Verhältnis unmöglich sich allgemein wissenschaftlich zu bilden; die besonderen Speziallehrer seien nur in geringerer Zahl vorhanden, es sei schwer Lehrkräfte zu bekommen, noch schwerer sie zu erhalten. In Baden und Hessen hat die Vereinigung mit der Universität bereit gestattet und dort hat auch die Forstwissenschaft einen so hohen Stand erreicht, wie in keinem anderen Lande. Die höchsten Autoritäten im Lande, wie der Director Burghardt in Hannover und Meyer in Minden sind ebenfalls für die Vereinigung mit der Universität und die Versammlung der Forstbeamten in Freiburg, die schon erwähnt worden ist und die nicht aus Theoretikern besteht, hat ihnen bestimmt. Die Akademie in Minden ist erst in letzter Zeit gegründet; es ist aber nur zu warnen, daß auf diesem Wege nicht weiter fortgeschritten werden darf. — Finanzminister Camphausen:

Zum Kap. 3 (zu forstwissenschaftlichen und Lehrzwecken) fragt Abg. Birchow, ob die Regierung noch die climatischen Verhältnisse überlasse, um die weitere Beibehaltung selbstständiger Forstakademien denkt. Im Laufe des vorigen Jahres hat eine Versammlung deutscher Forstmänner nach einem sehr lebendigen Vortrage des Chefs der Anstalt in Neustadt-Eberswalde beschlossen, daß es sich nicht empfiehlt, besondere Forstakademien bestehen zu lassen. Wenn die Akademien fortbestehen sollen, so müssen sie vergrößert werden. — Geh. Rath v. Stratz tritt für die jetzige Gestalt der Forstakademien ein; es habe sich auch in anderen Staaten eine Bewegung zu erkennen gegeben, dieselben mit den Universitäten zu vereinigen, so in Sachsen und Bayern; doch in beiden Ländern hätte man von einer solchen Vereinigung Abstand genommen. — Abg. Thiel (Vandesökonomierath und ehemaliger Dozent an landwirtschaftlichen Akademien) spricht ebenfalls für die Fortbestand der besonderen Forstakademien; die Uebelstände, die sich dabei herausgestellt hätten, lägen durchaus nicht an ihrem System; übrigens könne man eine definitive Regelung der Sachen wohl dem Unterrichtsgesetz überlassen. — Abg. Windthorst spricht sich entschieden gegen diese Isolierung der Forst- und Landwirtschaftsschulen aus; es sei den Schülern in diesem Verhältnis unmöglich sich allgemein wissenschaftlich zu bilden; die besonderen Speziallehrer seien nur in geringerer Zahl vorhanden, es sei schwer Lehrkräfte zu bekommen, noch schwerer sie zu erhalten. In Baden und Hessen hat die Vereinigung mit der Universität bereit gestattet und dort hat auch die Forstwissenschaft einen so hohen Stand erreicht, wie in keinem anderen Lande. Die höchsten Autoritäten im Lande, wie der Director Burghardt in Hannover und Meyer in Minden sind ebenfalls für die Vereinigung mit der Universität und die Versammlung der Forstbeamten in Freiburg, die schon erwähnt worden ist und die nicht aus Theoretikern besteht, hat ihnen bestimmt. Die Akademie in Minden ist erst in letzter Zeit gegründet; es ist aber nur zu warnen, daß auf diesem Wege nicht weiter fortgeschritten werden darf. — Finanzminister Camphausen: Bei der Gründung der Akademie in Minden war der obengenannte Director Burghardt sehr lebhaft beteiligt; vielleicht hat er seine Ansicht seit dem geändert. Das System der Vereinigung bestand in Preußen und der berühmte Humboldt hat die Anregung zur Gründung der Anstalt in Neustadt-Eberswalde gegeben. Analogisch geschah dies in Bayern, wo man 1846 die Forstakademie nach Aschaffenburg verlegte. Man ging dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß man möglichst schnell der Theorie der Praxis folgen lassen müsse. Da besondere Anträge nicht gestellt sind, meine ich, sollten wir uns nicht auf akademische Abhandlungen einlassen und die Sache vorläufig nicht weiter discutieren. (Beifall) — Abg. Windthorst (Bielefeld) verliest eine Stelle aus einem Briefe des Director Burghardt, in welcher sich derselbe gegen das jetzt in Minden zur Geltung kommende Lehrsystem ausspricht. — Abg. Birchow: Die Errichtung der Forstakademie in Minden wurde bewilligt, als der Finanz-

minister v. d. Hendl uns die Verfassung gegeben, das Alles auf's Schönste vorbereitet und vorbannt sei; es geschah dies bald nach der Americon Hannover's, als man die Hannoveraner in guter Stimmung erhalten wollte. (Heiterkeit.)

Von den Einnahmen aus den Domänen und Forsten wird auf Grund des Gesetzes vom 17. Januar 1820 die dem Konsidecommiss-Handels angewiesene Rente von 7,500,000 R. (die Civilliste), genehmigt.

Ohne Discussion werden die Etats der Staatsdruckerei, der Porzellan-Manufaktur des Gelehrten-Debits-Comites, des Deutschen Reichs und preußischen Staatsanzeigers, des öffentlichen Schuldens-Bureau's des Staatsministeriums, der Generalversammlung und des Staatsarchive genehmigt. Ein zu dem zuletzt genannten Etat von den Abg. v. Sybel, Koepel, Mononen, Hack und Wehrenpfennig genannter Antrag: "1) das Amt des Directors der Staatsarchiv nicht als Nebenamt, sondern als selbstständiges Amt verwalten zu lassen, und damit das Amt des Directors des Geheimen Staatsarchivs als Nebenamt zu verbinden; 2) das Durchschnittsgehalt der Staatsarchivare und Archivare in den Provinzen so weit zu erhöhen, daß dasselbe mit dem Durchschnittsgehalte der Mitglieder der Kreisgerichte gleichgestellt wird" wird der Budgetcommission überwiesen. — Nächste Sitzung Dienstag.

Danzig, den 8. Februar.

Die Verwaltungsgesetze sollten schon heute im Abgeordnetenhaus zur Debatte gelangen; nur hat man es vorgezogen, die Discussion um einen Tag zu verschieben, um den Fraktionen Zeit zur Vorberatung zu geben. Die Provinzialordnung und das Gesetz über die Verwaltungsgesetze werden gemeinschaftlich einer großen Commission überwiesen werden. Derselben Commission werden wahrscheinlich auch die Entwürfe über die Provinz Berlin und die Kreis-Ordnung für die württembergischen Provinzen überwiesen werden, doch soll zur Beratung jedes der beiden letzteren Entwürfe die Commission um 7 Mitglieder so verstärkt werden. Schwieriger ist die Behandlung des Dotationsgesetzes, weil dasselbe eine solche Fülle von Detailfragen enthält, daß es wohl die Arbeitsfähigkeit jener Commission überfordern würde. Man denkt daran, diese Detailfragen durch eine Subcommission vorberathen zu lassen.

Bon einigen Blättern wird behauptet, daß die im Etat geforderte Entschädigung der Geistlichen für den Verfall der Stolgebühren voransichtlich von der Majorität des Abgeordnetenhauses abgelehnt werden wird. Zu einer prinzipiellen Ablehnung ist das Abgeordnetenhaus aber gar nicht berechtigt; denn § 54 des Civilgesetzes vom 9. März 1874 sagt mit klaren Worten, daß bis zum Erreich eines definitiven Entschädigungsgeuges die zur Zeit der Errichtung des Civilgeheges bereits im Amt befindliche gewesenen Geistlichen und Kirchendienstler für den nachweislichen Ausfall an Gebühren eine von den Ministern des Cultus und der Finanzen festzusetzende Entschädigung aus der Staatsfasse erhalten sollen. Eine Beanstandung der Position könnte sich also lediglich auf den Einwand stützen, daß noch nicht nachgewiesen sei, ob der erlöste Ausfall sich auf die dort ausgeworfen Summe von 500,000 Mark bejähren. In der That giebt die dem Etat beigelegte Denkschrift über diese Position selbst zu, daß es sich zur Zeit nicht übersehen lasse, ob dieser Betrag richtig, zu hoch oder zu niedrig bemessen sei; es steht weder der Kreis der entschädigungsberechtigten Personen fest, noch auch sei ein einigermaßen sicherer Anschlag der Gebührenausfälle möglich. Aber es ist doch sehr die Frage, ob es der Billigkeit entsprechen würde, wollte man den Geistlichen, Ansichts ihres notorischen Notstands, die durch das Gesetz ihnen zugesicherte Entschädigung lediglich wegen des Mangels genügender statistischer Erhebungen noch auf ein volles Jahr hinaus vorenthalten. Mit der provisorischen Billigung ist natürlich nicht die definitive Entschädigungsplikte des Staates ausgesprochen. Über die Quelle, aus der diese Entschädigung fließen soll, gehen die Meinungen weit auseinander. Einige wollen dieselbe, was auch gewiß das Richtige ist, ausschließlich den Gemeinden auferlegen. Andere wollen den Staat substanziell heranziehen oder die Lasten auf Staat und Gemeinde vertheilen. Etliche wollen endlich natürlich den bequemsten Weg, nämlich Alles dem Staaate aufzubauen. Mit Sicherheit ist wohl anzunehmen, daß die letztere Richtung nicht durchdringen wird. Vollkommen zutreffend ist hier das auch in der Kammer durchschlagene Wort des ultramontanen Abg. v. Schorlemeyer-Alst bei der Budgetdebatte, mit welchem Rechte man den Katholiken zumuthen wolle, für die fortgefahrene Stolgebühren der evangelischen Kirche Ersatz zu leisten.

In Ungarn ist die Röhrigkeit noch nicht bestigt, man hat sich aber von dem Schrecken über die Rede Tisza's erholt und sieht jetzt mit mehr Ruhe der Wirkung entgegen. Das Cabinet schwiebte schon seit Monaten zwischen Leben und Sterben, Niemand wagte aber daran einstlich zu rütteln, und selbst die Reden Semnay's und Lonyay's gingen ihm nicht offen zu Lieb. Als nun der Führer der Linken offen erklärte, er wolle das Ministerium führen, als er allen, welche ihm dabei behilflich sein wollten, die Hände reichte, da schien es, als ob Alles, was Deak und Androssy seit 1867 aufgebaut, im Augenblick zusammenstürzen sollte. Nun hat man sich einigermaßen beruhigt. Das Cabinet Vittoz wird wohl zu Hause kommen, aber noch ist nicht klar zu sehen, wie das nachfolgende Ministerium zusammengelegt sein wird. Androssy läßt heimlich gegen Lonyay wühlen, mit dem er sich vor Kurzem aussöhnte, und man ist auch bedenklich geworden, ob eine Coalition der heterogenen Parteien, welche durch die Namen Semnay, Lonyay, Tisza bezeichnet werden, etwas Gesundes zu Tage fördern könnte. Der alte, kranke Deak soll sich darüber gedacht haben: "Der Erzmutter ist ein ausgezeichneter Wein, auch der Babaschon ist sehr gut, der Tokai ist superb. Jeder für sich ist prächtig; aber wenn man sie zusammenstättet, so weiß ich nicht, was daraus wird. Wenn ihr Lust habt zu einem solchen Mischmasch, von dem man im vorhinein nicht wissen kann, was für einen Geschmack es haben werde — so kostet es." Koluman Tisza, der immer noch in erster Reihe als Führer aus dem Irresal bezeichnet wird, ist freilich der bisherige Führer der entschiedensten Opposition, aber man darf seinen Liberalismus, der sich hauptsächlich gegen die Verbindung mit

Oesterreich wandte, nicht nach unserem westeuropäischen Parteischemma beurtheilen. Der Führer der Linken ist vielmehr bei all seinem Liberalismus ein eingefleischter Aristokrat, ein sehr reicher altmagyarischer Land-Edelmann, vermählt mit einer hochkonservativen Gräfin Degenfeld.

Die Nachrichten vom spanischen Kriegsschauplatz widersprechen sich, je nachdem sie aus carlistischer oder alfonsistischer Quelle stammen. Doch können alle Beschönigungen oder Erfindungen der Carlisten nicht gegen die geographischen Beweise für die wirklichen Fortschritte der Regierungstruppen aufstehen. Die Carlisten sind aus allen Positionen, welche sie zwischen Tafalla und Pamplona, zwischen Larrau und Puente la Reina und noch auf einer erheblichen Strecke nördlich und westlich von letzterer Stadt inne hatten, verdrängt worden und die Sieger stehen hart vor Estella, wo ihrer freilich noch eine schwere Aufgabe harren. In Puente la Reina vereinigte sich Moriones mit Despujols. Außerdem soll Moriones auch erzielt haben, daß die Enghüsse des Carreco, welche man für so ungemein gefährlich hält, gänzlich von den Carlisten gesäubert sind. Die Folge der bisherigen Operationen in Navarra ist mithin die, daß die Carlisten aus ihren verschleierten vorgezogenen Posten im Osten auf Estella zurückgedrängt worden sind. Als nächsten Angriffspunkt hatten die Generale des Königs Alfons die befestigte Höhe von Santa Barbara im Nordwesten von Estella auszusehen; und schon hat nach den neuesten Telegrammen das Geschützneuer gegen diese Position so wie gegen einen Theil von Estella begonnen. Die Schlachten und Höhen von Estella sind schon oft mit Blut getränkt worden, und auch jetzt wird es, selbst wenn das Glück den Regierungstruppen hold ist, heiße Kämpfe kosten, ehe die Entscheidung über diesen Punkt des Karlistenfelds fällt. Inzwischen hat Loma seinen Feldzug in Guipuzcoa mit Erfolg fortgesetzt. Nachdem er den Oria überschritten und den Küstenstrich bis Zumaya besetzt, aus welcher Stadt er die Carlisten verdrängt, versetzte er den zurückliegenden Feind nach Gasteiz. Ob es ihm gelingen wird,

die Macht der Carlisten in Guipuzcoa zu brechen, daß er es wagen darf, seinen Marsch südwärts zu nehmen und wenigstens einen Theil seiner Truppen über Alasua gegen Estella vorzuschicken, so daß Don Carlos doppelt Front machen muß, läßt sich nach den vorliegenden Nachrichten noch nicht ermessen. Die Entfernung von Gasteiz bis Estella beträgt in gerader Linie ungefähr 66 Kilometer, wäre also in drei Tagen zurückzulegen, wenn eben kein feindlicher Widerstand den Weg sperre.

Die englische Thronrede, welche uns jetzt im Vorlaufe vorliegt, ist entschieden besser stilisiert, als viele ihrer Vorgängerinnen. Was dieselbe über die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sagt, können wir bei England stiftlich übergehen, und wollen nur erwähnen, daß sie Spanien ein "großes aber unglückliches" Land nennt, in einer Thronrede etwas ungewöhnliche Beispiele. In Bezug auf innere Politik kündigt sie eine große Reihe von Gesetzmäßigkeiten an, die sich auf die verschiedenartigsten Gebiete erstrecken: auf die in Irland bisher nothwendig gewesenen Ausnahmegesetze; auf die Vereinfachung der bestehenden Gesetze zur Übertragung von Grundstücken; auf die weitere Durchführung der in der letzten Session begonnenen Reform des Gerichtswesens; auf Verbesserung der Arbeitserwerbungen in großen Städten, auf Reformen in der Sanitätspolitik; auf Verhüllung der Veruntreuung von Flüssen; auf Verbesserung und Vereinfachung der auf Wohltätigkeitsvereine bezüglichen Gesetze; auf Reformen in der Schiffahrtsgesetzgebung; auf Verstärkung der Gesetze bezüglich Bestrafung persönlicher Gewaltthätigkeit; auf die Erneuerung eines Staatsanwalts und auf Verbesserung der Pachtgesetze in den Ackerbaubürgern. Von Reformen in der Kirchengebung ist in der Thronrede nichts enthalten; aber auch ohne sie ist die Liste der verheissen Reformen, von denen einzelne als solche wohl kaum bezeichnet werden können, an sich schon so lang, daß man zufrieden sein wird, wenn auch nur die Hälfte der angekündigten Vorschläge in der nächsten Session zu Gesetzen heranreisen wird.

Deutschland.

△ Berlin, 7. Febr. Im Abgeordnetenhaus werden nach Absicht des Präsidiums vom Dienstag ab so lange ununterbrochen Plenarsitzungen stattfinden, bis die ersten Lesungen der sämtlichen großen Vorlagen beendet sind, da diese an Commissionen überwiesen werden sollen. Es wird also gegen Ende des Monats der Schwerpunkt der Arbeiten des Abgeordnetenhauses in die Commissionen fallen. — Das Verhältniß der Fractionen des Abgeordnetenhauses gestaltet sich wie folgt: Es zählen die Fractionen der National-liberalen 170, des Centrums 84, der Fortschrittspartei 68, der freiconservativen Partei 33, der Neuconservative 27, der Polen 17, der Conservativen 6, des liberalen Centrums 4 Mitglieder. Keiner Fraction gehören 12 Mitglieder an. Die Zahl der erledigten Mandate beträgt 11. Zu den Mitgliedern, welche keiner Fraction angehören, zählen u. A. die Minister Achenbach, Graf Eulenburg, Fall und Friedenthal, der Präsident v. Bemigkow, der Abg. v. Bodum-Dolfs. — Heute Mittag 12 Uhr fand das Leichenbegängnis des Dr. Friedrich Babel statt. Es hatte sich eine so zahlreiche Trauerversammlung eingefunden, daß nur der kleinere Theil derselben in der Wohnung Blasius finden kann e, wo an dem einsachen nur mit Blumen geschmückten Sarge der Prediger Thomas die Gedächtnissrede hielt und in ergreifenden Bildern ein Bild des Verstorbenen gab. Unter den Anwesenden befanden sich der Polizei-Präsident v. Madai, der Oberbürgermeister Hobrecht der General-Intendant der Kgl. Schauspiele v. Hülsen, die Präsidenten des Abgeordnetenhauses v. Benigni und Dr. Löwe, eine große Anzahl von Abgeordneten der national-liberalen und der Fortschrittspartei, sowie die Chef-Redakteure der sämtlichen Berliner Blätter und zahlreiche Journalisten. Nach Beendigung der Trauerfeier folgte eine unabsehbare Wogenreihe dem Leichenwagen nach dem Friedhofe der Dreifaltigkeits-Gemeinde, wo der Sarg nach einem kurzen Gebet in die Gruft gesetzt wurde.

* Die Nachricht der "Kreuzzeitung," von der Kunstu

Minister v. d. Hendl uns die Verfassung gegeben, das Alles auf's Schönste vorbereitet und vorbannt sei; es geschah dies bald nach der Americon Hannover's, als man die Hannoveraner in guter Stimmung erhalten wollte. (Heiterkeit.)

Von den Einnahmen aus den Domänen und Forsten wird auf Grund des Gesetzes vom 17. Januar 1820 die dem Konsidecommiss-Handels angewiesene Rente von 7,500,000 R. (die Civilliste), genehmigt.

Die Nachrichten vom spanischen Kriegsschauplatz widersprechen sich, je nachdem sie aus carlistischer oder alfonsistischer Quelle stammen. Doch können alle Beschönigungen oder Erfindungen der Carlisten nicht gegen die geographischen Beweise für die wirklichen Fortschritte der Regierungstruppen aufstehen. Die Carlisten sind aus allen Positionen, welche sie zwischen Tafalla und Pamplona, zwischen Larrau und Puente la Reina und noch auf einer erheblichen Strecke nördlich und westlich von letzterer Stadt inne hatten, verdrängt worden und die Sieger stehen hart vor Estella, wo ihrer freilich noch eine schwere Aufgabe harren. In Puente la Reina vereinigte sich Moriones mit Despujols. Außerdem soll Moriones auch erzielt haben, daß die Enghüsse des Carreco, welche man für so ungemein gefährlich hält, gänzlich von den Carlisten gesäubert sind. Die Folge der bisherigen Operationen in Navarra ist mithin die,

Gegen 1873

Eingangsölle	Thlr. 38,447,935	— 6,311,523
Rübenguckersteuer	16,018,917	+ 2,099,161
Saltsteuer	11,399,248	+ 280,113
Steuer v. ins. Tabak	349,046	+ 93,546
Braunweinsteuer	14,746,795	+ 1,552,603
Lebergangs-Abgabe von Braunwein	34,047	— 3,684
Brausteuer	5,685,696	+ 461,273
Lebergangsabgabe von Bier	289,334	+ 3873
zusammen	86,971,128	— 2,221,628

Der Minus der Eingangsölle hat sich nach und nach verminder; es betrug Ende Juli noch 22,3 Prozent, am Schlusse des Jahres nur 14,1 Prozent und wurde besonders durch die Minder-Einfuhr von Rohtabak, Kaffee und Wein und durch die Aufhebung bez. Ermäßigung der Eisenölle, aber auch durch die Wirkung der Geld- und Creditverhältnisse auf den auswärtigen Handel veranlaßt.

Der von dem preußischen Reichstag abgesetzte Bischof Martin von Baderborn hat den fürstlichen Waldeckischen Regierung vor einigen Jahren bereitwillig angestanden, was er der preußischen Regierung hartnäckig verweigert zu müssen glaubt. Es liegt jetzt das eigenhümliche Verhältniß vor, daß der Bischof Martin den preußischen Behörden gegenüber für abgesetzt, aber dem preußischen Landesdirektor der Fürstentümern Waldeck und Pyrmont, Herrn v. Sommerfeld, gegenüber als noch in Amt und Würde stehend gilt.

Nach einer Depesche des "D. T. B." hat die Kürschn von Hanau und ihre Kinder, als Erben des Kurfürsten von Hessen, direct an den Deutschen Kaiser das Ersuchen gerichtet, die Sequesteration des Vermögens aufzuheben. In Preußen gab die Hinterlassenschaft, welche vom Oberstabsmarschallamt vorgenommen wurde, folgende Effecten als Vermögensbestandtheile: Österreichische Silberrente 2,190,000 Thl., Papierrente 140,000 Thl., Thaler-Effector 470,000 Thl., Francs 1,600,000, Pfaster 42,000, Pf. St. 30,000, Credit-Aktien 300 Stdl., Privatcaubulkunden einiger Kasseler Bürger über 540,000 Thl.

Der Reichstagsabg. Geh. Reg.-Rath Krieger (Lauenburg) ist zum Provinzialsteuer director in Stettin ernannt worden.

S. M. Schiff "Augusta" und S. M. Kanonenboot "Altmark" sind am 4. Februar cr. Nachmittags, von Santander kommend, in Ferrol eingetroffen.

Brihl, 6. Febr. Bei der heute hier vollzogenen Nachwahl für den preußischen Landtag an Stelle des verstorbenen Pfarrers Elsemann erhielt der Redakteur der "Germania" in Berlin, Cremer, 340 und der Bürgermeister Bigholz 115 Stimmen.

Mex. 4. Febr. Wie der "Boen National" meldet, ist der diesjährige Faschingskartei des Bischofs von Mex auf Befehl der Oberbehörde in der Druckerei mit Beschlag belegt worden.

Schweiz.

Zuverlässiger Mittheilung zufolge wird die italienische Regierung in den nächsten Tagen die auf den internationalen Postcongress Bezug habenden Documente dem Parlamente vorlegen und die Einwilligung derselben zu dem Beitreitt zu dem internationalen Postverein nachsuchen. Der Postvertrag tritt bekanntlich am 1. Juli in Kraft. Die französische Regierung hat bis jetzt noch keine Anstalten gemacht, die Genehmigung der Nationalversammlung zu dem Berner Postvertrage einzuholen. Bekanntlich haben sich die beteiligten Mächte, welche das Protokoll für Frankreich offen gelassen haben, ausdrücklich verpflichtet, auch ohne dessen Beitreitt den internationalen Postverein ins Leben zu rufen.

Basel. Nach heutigen Blättern ist bezüglich der in jüngster Zeit wieder aufgetauchten Idee der Biederveeinigung von Baselstadt und Baselland nunmehr ein Vereinungsprogramm aufgestellt worden.

Oesterreich-Ungarn.

Esseg, 5. Febr. Gestern erschienen im Redaktionssalon des Journals "Dran" zwei Gendarmen, um auf Requisition des Agramer Landesgerichtes den Redakteur und den Eigentümer dieses Blattes zwangseweise nach Agram zu escortiren.

Frankreich.

Paris, 5. Febr. Der Kriegs-Minister, General Cissey, ward gestern vom Finanzausschuß vernommen; es handelt sich um die finanziellen Folgen des jüngst angenommenen Cadregegeses. Cissey sagte aus, der Armeeausschuss berechnete die jährlichen Unlosten auf 22 Millionen, die Kriegsbüro auf viel höher, aber die runde Summe von jährlich 25 Millionen dürfte etwa auslangen. Zugleich würden aber auch Verbesserungen in verschiedenen Dienstzweigen notthängig, die auf dem Budget für 1876 ungefähr mit 35 Millionen erscheinen würden. Die Haushaltserörterungen bestanden in einer halben Nation Zucker und Kaffee für die Truppen, 5 Millionen; Reserve-Uebungen für 25 Tage, nach den Bestimmungen des Gesetzes, 7 Millionen u. s. w. Man hat sich also für eine Vermehrung des Kriegsbudgets um 60 Millionen einzurichten; dasselbe beträgt für 1875 schon 493 Millionen und wird 1876 auf rund 550 Millionen steigen. — Heute begann die Ueberzeichnung für die Pariser Stadtanleihe. Der Zurrang war ungeheuer; man glaubt, daß die Blumen geschmückten Sarge der Prediger Thomas die Gedächtnissrede hielt und in ergreifenden Bildern ein Bild des Verstorbenen gab. Unter den Anwesenden befanden sich der Polizei-Präsident v. Madai, der Oberbürgermeister Hobrecht der General-Intendant der Kgl. Schauspiele v. Hülsen, die Präsidenten des Abgeordnetenhauses v. Benigni und Dr. Löwe, eine große Anzahl von Abgeordneten der national-liberalen und der Fortschrittspartei, sowie die Chef-Redakteure der sämtlichen Berliner Blätter und zahlreiche Journalisten. Nach Beendigung der Trauerfeier folgte eine unabsehbare Wogenreihe dem Leichenwagen nach dem Friedhofe der Dreifaltigkeits-Gemeinde, wo der Sarg nach einem kurzen Gebet in die Gruft gesetzt wurde.

Das constitutionelle Gesetz lautet nach der zweiten Beratung wie folgt: Art. 1. Die gesetzgebende Gewalt wird von zwei Versammlungen, einer Deputirtenkammer und einem Senat, ausgebüsst. Die Deputirtenkammer wird durch allgemeines Stimmrecht unter den durch das Wahlgesetz festzustellenden Bedingungen gewählt. Die Zusammensetzung, die Art der Ernennung und die Befugnisse des Senats werden durch ein besonderes Gesetz geregelt. Art. 2. Der Präsident der Republik wird durch absolute Mehrheit der Stimmen des Senats und der Deputirtenkammer, die als National-Versammlung zusammen treten, gewählt. Er wird auf sieben Jahre ernannt. Er ist wieder wählbar. Art. 3. Der Präsident der Republik kann auf Zustimmung des Senats hin die Deputirtenkammer vor der gesetzlichen Beendigung ihres Mandats auflösen. In diesem Falle werden die Wahl-Collegien zur Vornahme der neuen Wahlen binnen drei Monaten zusammenberufen. Art. 4. Die Minister sind vor der Kammer für die allgemeine Politik solidarisch, für ihre persönlichen Handlungen einzeln verantwortlich. Der Präsident der Republik ist nur in dem Falle des Hochverrats verantwortlich. Art. 5. Im Falle der Erledigung (der Präsidentschaft) durch Todestod oder durch irgend eine andere Ursache schreiten die vereinigten Kammer sofort zur Wahl eines neuen Präsidenten. In der Zwischenzeit wird der Ministerpräsident mit der vollen Gewalt bekleidet. Art. 6. Die Kammer können durch getrennte Beschlüsse, die mit absoluter Stimmenmehrheit gefasst werden, sei es aus freien Stücken, oder sei es auf Verlangen des Präsidenten der Republik, erklären, daß Verfassung vorhanden ist, die konstitutionelle Gesetze zu revivieren. Wenn jede der beiden Kammer diesen Beschuß gefasst hat, vereinigen sie sich als National-Versammlung, um zur Revision zu schreiten. Die Beschlüsse betreffs der vollständigen oder teilweisen Revision der Verfassung müssen durch absolute Mehrheit der die National-Versammlung bildenden Mitglieder gefasst werden. Indes kann diese Revision während der Dauer der Marcellus Mac Mahon durch das Gesetz vom 30. November 1874 übertragenen Gewalten nur auf den Antrag des Präsidenten der Republik statt haben. Art

Zurückgesetzte Bänder

zu Hauben, Hüten, Schleifen re.
Außerdem Halsketten, Fichus,
Schleifen-Garnituren zu erheblich
zurückgesetzten Preisen.

L. J. Goldberg.

Heute Mittag wurde meine liebe Frau Doris geb. Blumberg von einem Tochter gleichzeitig entbunden.

Danzig, den 7. Februar 1875.

280) Doris Menchau.

Heute Morgens 9 Uhr wurde uns unser kleiner Walther geboren.

Danzig, den 7. Februar 1875.

Ad. Punsche und Frau.

Heute früh 8 Uhr wurde mein liebster Frau Pauline geb. Nadorf von einem unternen Kanälen gleichzeitig entbunden.

Dieses zeige statt besonderer Meldung ergeben an.

Neu teich Weißer, den 7. Febr. 1875.

231) Paul Weißer.

Die Verlobung unserer Tochter Ottolie mit dem Feldwebel Herrn Kuhn beehren wir uns hiermit anzusehen.

Eulm, den 5. Februar 1875.

Gronwald nebst Frau.

Die Verlobung meiner Tochter Clara mit dem Gutsbesitzer Herrn C. Ebeling aus Kunzendorf zeigen ergebnst an.

Marienburg, den 7. Februar 1875.

Natalie Ebelmann Wwe.

Berlobte:

Olga Kirschke,

Max Lohse.

Hamburg, 7. Februar 1875. (164)

Ja folge einer Lungentuberkulose starb gestern Vermittlung zu Königsberg der Bräutigam unserer Tochter Kaufmann

Herr Emil Duoros,

welches wir hiermit tief betrübt anzeigen.

Danzig, den 8. Februar 1875.

216) F. A. Wilde und Frau.

Sonntags, den 6. d. Mts., Abends 8 Uhr starb zu Wittenberg nach langerem Leiden unser innig geliebter Sohn und Bruder, der Königl. Provinz-Amts-Controleur Eugen Döring, welches wir allen theilnehmenden Freunden und Bekannten hießt tief betrübt anzeigen.

219) Die Hinterbliebenen.

Nach langem Leiden und vierwöchentlichem Krankenbett verschied heute Abend 10½ Uhr, zu einem besseren Erwachen unter lieber Vater, Schwieger- und Großvater, Bruder, Schwager und Onkel der Tischlermeister Johann Adolph Ahlhelm

in seinem 67. Lebensjahr.

Diese traurige Anzeige widmen wir Freunden und Bekannten tief betrübt, um fülliges Beileid bitten.

Die Hinterbliebenen.

Danzig, 7. Februar 1875.

Heute Morgen 4 Uhr starb in Folge eines Lungen-Natraxis nach vorhergegangenen Jahrzehnten schweren Leidens mein unvergesslicher Gatte, unser liebster Vater, der Kaufmann

Adolph Derzewski, in seinem 69. Lebensjahr, welches wir um stills Theilnahme bitten, anzeigen.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Christburg, 6. Februar 1875. (250)

Den heute 8 Uhr Morgens nach längrem Leiden erfolgten sanften Tod meiner geliebten Frau

Jenny, geb. Mix,

zeige ich für mich und im Namen meiner Kinder und Großkinder tief betrübt an.

Danzig, 7. Februar 1875. (213)

Th. Rodenacker, sen.

Heute Morgen 6½ Uhr entschlief sanft nach 4tägigem Leiden an der Unterleibsentzündung mein innig geliebter guter Mann, der Gutsbesitzer

Rudolph Kluge

in seinem 40. Lebensjahr, welches ich hiermit tief betrübt anzeigen.

Königsdorf, 7. Februar 1875. (213)

Marie Kluge,

247) geb. Stattmiller.

Bekanntmachung.

Die neu eingerichtete zweite Lehrsstelle in Gütters, welche ihrem Inhaber außer seiner Wohnung und Feuerung ein baares Einkommen von 600 Mark jährlich gewährt, ist sofort zu besetzen. Evangelische oder katholische Bewerber um diese Schulstelle wollen ihre Meldungen unter Beifügung von Zeugnissen baldigst bei uns einreichen.

Danzig, den 20. Januar 1875.

Der Magistrat. (208)

Kniewell's Atelier für künstliche Zähne Heiligegeistgasse No. 25 Ecke der Ziegengasse. (9652)

Fette Puten

empfing H. Regier, Hundegasse 80. (281)

Neue Sendung

Goth. Cervelatwurst, Leber-Trüffel-Wurst

empfing

H. Regier, Hundegasse 80.

Fette Puten,

Kapunnen und Hasen

empfiehlt

Magnus Bradtke.

Recht engl. Porter,

10 Flaschen 1 Thlr. exel. Glas, einz. Flasche 3½ Sgr. empfiehlt die Weinhandlung von C. H. Kiesau,

279) Hundegasse 3 u. 4.

Herings-Auction.

Dienstag, den 9. Februar 1875, Vormittags 10 Uhr, Auction mit norwegischen Fett-Heringen KK., K., M., Christiania- und schottischen Tornbellies-Heringen in dem Herings-Magazin „Lange-Lauf“, Hopfengasse No. 1, von Robert Wendt.

Adolph Wolffberg.

Die Wein- u. Liqueur-Handlung von Adolph Wolffberg, Hundegasse No. 116, empfiehlt sämtliche Sorten Weine, sowie nachstehende Sorten Liqueure, als:

Allasch, Absynth, Benedictiner, Chartreuse, Marasquino, Creme de Rose, Creme de Vanille, Creme de Gingembre, Creme de Curacao,

wirklich ächten alten Nordhäuser Korn

zu billigsten Preisen.

Der Flaschenverkauf findet zu jeder Tageszeit statt. (193)

Hundegasse 116.

Ballschuhe

von weißem Atlas, die elegantesten ihrer Art, werden räumungshalber zu bedeutend ermäßigten Preisen ausverkauft.

L. Auerbach, Heiligegeistgasse No. 142.

Alle Atlaschuhe werden aufs Sauberste bezogen. (278)



Die Nähmaschinen-Fabrik, Jopengasse 57, von Reinhold Kowalsky



empfiehlt ihr großes Lager fremden und eigenen Fabrikats von vorzügl. Wheeler & Wilson- und Singer-Familien-Nähmaschinen, sowie für Handwerker: Leipziger Säulen-, Circular-Elastic-, Singer-Cylinder- und Grover & Baker-Nähmaschinen.

Sämtliche Maschinen sind solide gearbeitet und empfehle selbige unter mehrjähriger Garantie zu den billigsten Preisen. Hand-Nähmaschinen in großer Auswahl. Garn, Del., Nadeln, halte; auf Lager. Reparaturen werden stets schnell und gut ausgeführt.

Meine seit fünfzehn Jahren hier am Orte allein bestehende Nähmaschinenfabrik bitte nicht mit einem Händler ähnlichen Namens zu verwechseln. (237)

R. Deutschendorf & Co.

Sädefabrik und Leinen-Handlung

Mühlemannsgasse No. 12,

empfiehlt ihr am bessigen Platze größtes Lager in Getreide- und Mehlfässern von 10—22½ Sgr.

Saat-Säcken bis 3 Soll-Pfund schwer, 200 Pfund Inhalt.

Wollfässer 2, 2½ u. 3 Cr. Inh. 6—12 Pfd. schwer, v. 25 Sgr. bis 1½ R.

Proben werden auf Wunsch zugesandt. Effectuirung prompt und reell. (285)



Westfäl. Schinken, Goth. Cervelatwurst, Leber-Trüffelwurst, Kieler Büdlin, Magnus Bradtke.

Geräucherte Landschinken sind wieder eingefroffen.

E. F. Sontowski, Hansthor No. 5.

Cichorien in allen Packungen zu Fabrikpreisen, Fadenundeln in ¼-Rössen, Werder Leck-honey giebt billig ab.

J. E. Schulz.

Guten Werderkäse 6 Sgr. pr. Pfd., bei Broden 5 Sgr. Echten Emmenthaler Schweißkäse pr. Pfd. 8 Sgr., in Laiben 7 Sgr., empfiehlt

H. E. Runde,

Geist- u. Kugelgassen-Ecke 47.

Die Stralsunder Spielfarten-

Fabrik

W. Falkenberg & Go., Stralsund, gewährt Wiederverläufen den höchsten Rabatt.

General-Agent

Emil A. Baus,

Fleischerstraße 61.

Steinkohlen, Torf, Buchen-

und Fichten-Holz, ganzes

wie auch kleingeschlagenes,

frei ins Haus, empfiehlt

A. W. Conwentz,

Speicherinsel, Hopfengasse 91.

Strohhütte zum Waschen und Modernisieren befördert Maria Wetzel. Neue Facons liegen zur Ansicht (9897)

Bronce-Stiefel mit Gummizug

in größter Auswahl, empfiehlt die Schuh-

und Stiefel-Fabrik von

L. H. Schneider,

26 Hopfengasse 26.

Schwedische Jagd-Stiefel-Schmiere,

während der jetzigen Jahreszeit in jeder Haushaltung unentbehrlich und bei allen Truppenteilen schon seit vielen Jahren ein-

gesetzt, empfiehlt

Albert Neumann,

Langenmarkt 3, vis-a-vis der Börse.

Eine hochleg. Schimmel-

stute, fromm und bequem geritten, mit

selten flotter Gangart, fehlerfrei,

Schimmelwallach, 5½ Jahre alt, 5½ "

groß, gut gefahren, stehen in Alt-Glinz

bei Poststation Zuckau zum Verkauf.

Ein polyanter Flügel Blüthner, Leipzig

(226) ist zu verkaufen Heiligegeistgasse

No. 100, 1. G. Ansicht von 11—3 Uhr.

zu verkaufen bei J. E. Schulz, 3. Dammt 9.

Schiff-Verkauf.

Ein im bessigen Hafen liegenden Briggschiff von

168 Normallast, ca. 19½

Keel Kohlen ladend, bin ich

beauftragt zu verkaufen und ersuche Interessenten sich gefälligst an mich zu wenden.

Danzig, Februar 1875.

1 kupf. Druckpumpe,

1 " Schlange zum Kühlfaß,

zu verkaufen bei J. E. Schulz, 3. Dammt 9.

Schiff-Verkauf.

Ein im bessigen Hafen liegenden Briggschiff von

168 Normallast, ca. 19½

Keel Kohlen ladend, bin ich

beauftragt zu verkaufen und ersuche Interessenten sich gefälligst an mich zu w